

WIR FREUEN UNS!

AUCH DER BUNDESRAT STIMMT ENDGÜLTIG ZU:

Samstag, 27. Februar 2016

POLITIK

5



STARTSEITE MINISTERIUM SERVICE PRESSE GESETZE GEBÄRDENSPRACHE LEICHTE SPRACHE

Keine E-Shishas für Kinder und Jugendliche

Bundesrat stimmt für Verkaufsverbot

Berlin. (dpa) Elektronische Zigaretten und Shishas dürfen künftig nicht mehr an Kinder und Jugendliche verkauft werden. Bislang waren E-Zigaretten vom Verkaufsverbot an Jugendliche ausgenommen, weil sie keinen Tabak enthalten. E-Zigaretten verdampfen aber Flüssigkeiten zum Inhalieren. Und Experten warnen vor Inhaltsstoffen, die Atemwegserkrankungen und Krebs auslösen können. Mit dem Gesetz soll zudem sichergestellt werden, dass Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas auch über den Versandhandel nicht in Kinderhände gelangen.



Bunte E-Shishas waren bisher vor allem bei Jugendlichen beliebt.

(Symbolfoto)

Familie Ältere Menschen Gleichstellung Kinder und Jugend Freiwilliges Engagement

Startseite > Kinder und Jugend

Fr 26.02.2016

E-Zigaretten und E-Shishas: Bundesrat berät über Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



Bildnachweis: Bernd Lammel

Die Abgabe von elektronischen Zigaretten und Shishas an Kinder und Jugendliche soll in Zukunft verboten werden

Der Bundesrat hat am 26. Februar über den Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas beraten und keine Einwände erhoben. Damit kann das Gesetz demnächst verabschiedet werden und in Kraft treten.

Mit dem Gesetz werden die Abgabe- und Konsumverbote des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Tabakwaren auf E-Zigaretten und E-Shishas ausgedehnt. Zudem soll damit sichergestellt werden, dass die Abgabeverbote von Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche auch im Versandhandel gelten.

Elektronisches Rauchen im Trend

E-Zigaretten und E-Shishas liegen bei vielen Kindern und Jugendlichen im Trend. So hat nach einer aktuellen Auswertung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereits jede fünfte Person in der Altersgruppe der zwölf- bis 17-Jährigen schon einmal eine E-Shisha probiert und jede siebte in dieser Altersgruppe eine E-Zigarette. 11,3 Prozent dieser Altersgruppe haben bereits eine E-Shisha oder eine E-Zigarette konsumiert, ohne jemals eine Tabakzigarette geraucht zu haben.

Mit den elektronischen Inhalationsprodukten werden Flüssigkeiten, sogenannte Liquids, verdampft und der dabei entstehende Nebel inhaliert. Aromastoffe verleihen dem Dampf den jeweiligen Geschmack. Es gibt nikotinhaltige und nikotinfreie Lösungen. Die Produkte haben oftmals den Ruf als gesündere Alternative zum Tabakrauchen und wirken aufgrund von Geschmacksrichtungen wie Schokolade und diversen Fruchtarten als harmlos und auf Kinder und Jugendliche attraktiv.

Schäden für die Gesundheit

Harmlos sind E-Zigaretten und E-Shishas für Kinder und Jugendliche jedoch nicht. Nachdem die gesundheitlichen Risiken des Suchtstoffs und Nervengifts Nikotin, wie physische Abhängigkeit und Herz-Kreislauferkrankungen, seit längerem bekannt sind, haben Studien des Bundesinstituts für Risikobewertung und des Deutschen Krebsforschungszentrums auch die gesundheitlichen Risiken des Konsums von nikotinfreien E-Shishas und E-Zigaretten für Kinder und Jugendliche belegt.

Kinderbetreuung

Kinder- und Jugendschutz

Integration und Chancen für Jugendliche

Kompetenzen junger Menschen

Eigenständige Jugendpolitik

Kinderseite

Stärken für Kinderrechte

Demografischer Wandel

Zur Druckansicht

Thema abonnieren

Diese Seite empfehlen

Pressemitteilung Nr. 1/2016

„Bundestag schließt Gesetzeslücke: Bundesrat stimmt am 26.02.2016 zu — Keine E-Zigaretten und E-Shishas mehr an Jugendliche“

Die EVO freut sich über diesen Erfolg im Interesse aller Eltern und SchülerInnen.

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Januar in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas beschlossen.“ (Quelle: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/volltextsuche,did=223126.html).

Damit dürfen elektronische Zigaretten und E-Shishas künftig nicht mehr an Kinder und Jugendliche verkauft werden. Der Deutsche Bundestag verabschiedete dieses Gesetz, mit dem das bereits bestehende Abgabe- und Konsumverbot für Tabakwaren auf elektronische Zigaretten und elektronische Shishas ausgedehnt wird. Das Verbot gilt auch für den Versandhandel.

Der Bundesrat hat diesem Gesetzentwurf am 26.02.2016 zugestimmt. Damit kann das Gesetz demnächst verabschiedet und in Kraft treten (Quelle: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=223460.html>).

Die EVO-Initiative für alle bayerischen Eltern und SchülerInnen und Elternverbände (LEV Gym. und LEV RS) beginnend im Jahr 2014 war damit erfolgreich.

Ausgangspunkt für alle Aktivitäten der EVO als Beauftragte aller bayerischen Elternverbände waren im März 2014 Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden des Bayerischen Landtags. Aufgrund einer der EVO bekannt gewordenen „druckfrischen“ wissenschaftlichen Analyse des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg, die von Frau Dr. Martina Pötschke-Langer und ihren MitarbeiterInnen erarbeitet wurde, gingen dann auch Petitionen an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Ministerin Manuela Schwesig und an das Bundesministerium für Gesundheit, an Herrn Minister Herman Gröhe. Am 11. Januar 2016 fand eine Anhörung des Familienausschusses im Deutschen Bundestag statt. Alle sieben geladenen Sachverständigen begrüßten den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Quelle: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw02-pa-familie/401074).

Die gesamte Korrespondenz auch in der Folgezeit, von der Anhörung zu E-Shishas und E-Zigaretten im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landtags 2014 auf Vermittlung von Frau Landtagsabgeordneten Ruth Müller MdL, sind auf der Homepage der EVO unter www.schulwerk-bayern.de/evo/e-zigaretten-und-e-shishas.html nachzulesen.

Es gelang auch, den Bundeselternrat (BER) ins Boot zu holen. Aufgrund der Aktivitäten der EVO für die Mitglieder der bayerischen Elternverbände hat dann auch der Bundeselternrat eine entsprechende Presseerklärung veröffentlicht:

www.schulwerk-bayern.de/fileadmin/evo/2014-15/Kinder_und_Jugendliche_muessen_vor_E-Shishas_und_E-Zigaretten_geschuetzt_werden_11022015.pdf

Im April 2015 hat die Bundesregierung die Novellierung des Jugendschutzgesetzes angekündigt. Auch in der Folgezeit hat die EVO für alle bayerischen Elternverbände und deren Mitglieder Korrespondenz mit den zuständigen Bundesministern und Mitgliedern des Bayerischen Landtags, hier insbesondere mit Frau Landtagsabgeordnete Ruth Müller geführt.

Unsere Kinder werden nachhaltig vor Gesundheitsgefährdungen durch E-Zigaretten und E-Shishas durch das Gesetz geschützt

Sowohl die wissenschaftliche Leiterin des Deutschen Krebsforschungszentrums, Frau Dr. Martina Pötschke-Langer, als auch Frau Landtagsabgeordnete Ruth Müller, sowie SchulleiterInnen von EVO-Mitgliederschulen haben sich ausdrücklich für die Initiative und den „langen Atem“ der EVO im Interesse der Schülerinnen und Schüler bedankt, die nunmehr durch die gesetzliche Neuregelung endlich den Schutz bekommen, der ihnen zusteht und den die EVO seit 2014 immer wieder eingefordert hat.

„Gutta semper cavat lapidem“, ist das Motto der auf der EVO-Homepage aus Gründen der Transparenz veröffentlichten Korrespondenz in Sachen „Kampf gegen E-Zigaretten und E-Shishas für Kinder und Jugendliche“. Schauen Sie auf unsere Homepage (www.schulwerk-bayern.de/evo/e-zigaretten-und-e-shishas.html) und überzeugen Sie sich selbst: Die EVO hat gezeigt, was mit Engagement und Durchhaltevermögen möglich ist. Wir freuen uns mit allen UnterstützerInnen dieses Projekts.

Für den Vorstand der EVO

Prof. Dr. Ernst Fricke
1. Vorsitzender der EVO
Elternbeirat des Gymnasiums der Schulstiftung Seligenthal Landshut

Landshut, den 05.03.2016